

I. Erläuterungen zur Unfallanzeige

Wer muss den Unfall anzeigen?	Unternehmerinnen und Unternehmer. Diese können auch Personen bevollmächtigen, die Unfallanzeige zu erstatten.
Wann ist ein Unfall anzuzeigen?	Arbeitsunfälle und Wegeunfälle (z.B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) sind anzuzeigen, wenn sie zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen oder zum Tod der versicherten Person führen. Zusätzlich wenn ein Arzt aufgesucht wurde und auf Verlangen der HFUK Nord.
Wer erhält die Unfallanzeige?	- Der zuständige Unfallversicherungsträger (UV-Träger). - Unterliegt das Unternehmen der allgemeinen Arbeitsschutzaufsicht (bei landwirtschaftlichen Betrieben, nur soweit sie Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer beschäftigen), ist ein Exemplar an die für den Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde (z.B. Gewerbeaufsichtsamt, Amt für Arbeitsschutz) zu senden. - Ein Exemplar bleibt zur Dokumentation im Unternehmen (Stadt / Gemeinde). - Ein Exemplar erhält die Wehrführung. Die Unfallanzeige ist vom Betriebsrat (Wehrführung) mit zu unterzeichnen.
Wer ist zu informieren ?	- Versicherte Personen sind auf ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Unfallanzeige verlangen können. - Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärztinnen und -ärzte.
Wie ist die Unfallanzeige zu erstatten?	Per Post, Extranet oder Fax (Online per unverschlüsselter E-Mail darf die ausgefüllte Unfallanzeige aus Datenschutzgründen nicht versendet werden.)
Welche Frist gilt für die Unfallanzeige?	Innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis vom Unfall.
Was ist bei schweren Unfällen, Massenunfällen und Todesfällen zu beachten?	Tödliche Unfälle, Massenunfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind sofort per Telefon, Fax oder E-Mail dem zuständigen UV-Träger und ggf. der zuständigen staatlichen Behörde (z.B. Gewerbeaufsichtsamt, untere Bergbehörde) zu melden.

II. Erläuterungen zu einzelnen Fragen der Unfallanzeige

- 1 Hier ist der Name und die Anschrift der zuständigen Stadt / Gemeinde (Träger der Feuerwehr) gemeint.
- 2 Anzugeben ist die Unternehmensnummer (Mitgliedsnummer) beim UV-Träger (z.B. enthalten im Beitragsbescheid oder im Bescheid über die Zuständigkeit). **Bei der HFUK Nord ist eine Eingabe der Unternehmensnummer nicht erforderlich.**
- 9 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind im Unternehmen tätige Beschäftigte einer Zeitarbeitsfirma oder eines Personaldienstleisters. Es liegt ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vor.
- 11 Hier sind Angaben zu machen, wenn die Unternehmerin oder der Unternehmer eine natürliche Person ist, auf die sich das Ergebnis des Unternehmens unmittelbar zum Vor- oder Nachteil auswirkt (z. B. Einzelunternehmerin oder persönlich haftender Gesellschafter einer OHG). Das Feld „verwandt“ ist auch dann anzukreuzen, wenn die versicherte Person mit der Unternehmerin oder dem Unternehmer bis zum dritten Grade verwandt, bis zum zweiten Grade verschwägert oder deren bzw. dessen Pflegekind ist.

- 13 Bei gesetzlicher Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld genügen Name, PLZ und Ort der Kasse; in anderen Fällen bitte Art der Versicherung angeben (z.B. Privatversicherung, Krankenversicherung für Rentnerinnen und Rentner, Familienversicherung, freiwillige Versicherung bei gesetzlicher Krankenkasse).
- 18 Hier soll der Unfall mit seinen näheren Umständen detailliert geschildert werden: Wo, wie, warum, unter welchen Umständen? Beteiligte Geräte, Maschinen, Fahrzeuge oder Gefahrstoffe? Insbesondere auf die folgenden Punkte ist einzugehen:
- Tätigkeit, die die verletzte Person ausübte und die im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst stand: z.B. ... stolperte auf dem Weg zum Einsatzort, ... stellte die Einsatzbereitschaft wieder her, ... stieg aus dem Löschfahrzeug / PKW aus, ... räumte auf, ... reparierte Maschine (Art, Hersteller, Typ, Baujahr)
 - Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen (Was löste den Unfall aus, welche Arbeitsmittel wurden benutzt, welche PSA wurde getragen, an welchen Geräten wurde gearbeitet?); z.B.:
 - ... beugte sich zu weit zur Seite, dadurch rutschte die Leiter weg und die Person stürzte 3m in die Tiefe,
 - ... wasserführende Armaturen gerieten außer Kontrolle und schlugen gegen den Arm,
 - ... rutschte aus, weil auf dem Boden Abfall/Schmutz/Öl/Wasser lag.
- Waren Arbeitsbedingungen wie Hitze, Kälte, Lärm, Staub, Strahlung gegeben, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?
- Wurde mit Gefahrstoffen umgegangen, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?
- Die Unfallschilderung können Sie auf der Rückseite oder auf einem Beiblatt fortsetzen. Sie können auch Skizzen zur Erläuterung des Unfallverlaufs beifügen.
- 19 Beispiele: rechter Unterarm, linker Zeigefinger, linker Fuß und rechte Kopfseite
- 20 Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung
- 23 Hier ist die Arbeitszeit im Feuerwehrdienst gemeint.
- 24 Hier einsetzen z.B. Angriffstruppmann/-frau, Gruppenführer/Gruppenführerin, Maschinist/Maschinistin, usw., und nicht „Arbeiter“, „Angestellte“ oder „Unternehmerin“
- 26 Hier muss die entsprechende Abteilung in der Feuerwehr eingetragen werden, Beispiele: Einsatzabteilung, Ehrenabteilung, Jugend- oder Kinderabteilung, Versorgungsabteilung, usw.
- 29 In dem Feld „**Unternehmer/-in (Bevollmächtigte/-r)**“ ist die Unfallanzeige durch den **Bürgermeister, die Bürgermeisterin** bzw. eine von der Gemeinde beauftragten Person z.B. aus der kommunalen Verwaltung zu unterschreiben und zu stempeln. Das Feld „**Betriebsrat (Personalrat)**“ ist von der **Wehrführung** der Freiwilligen Feuerwehr zu unterschreiben.